

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER MUSTERMESSE BASEL

18.—28. APRIL 1925

LETZTER ANMELDETERMIN  
15. JANUAR

6688

F 5076 A

dienst. Die Referendumsfrist gegen das Bundesgesetz läuft am 18. Januar 1925 ab.

**Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.** Die kantonalen Kommissionen der gewerblichen Lehrlingsprüfungen und die Vorstände schweizerischer Berufsverbände, welche eigene Lehrlingsprüfungen durchführen, sind zu einer Delegiertenversammlung auf den 20. Januar nach Bern einberufen, um zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Behörden Anregungen und Wünsche für die künftige Gestaltung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen entgegenzunehmen und auch noch andere das gewerbliche Lehrlingswesen betreffende Fragen zu besprechen.

**Schweizerischer Normal-Lehrvertrag.** Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, hat die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf Antrag der Kommission für Lehrlingswesen eine teilweise Revision des Textes des schweizerischen Normal-Lehrvertrages vorgenommen. Solche Formulare können von nun an zu den bisherigen Bedingungen beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes bezogen werden.

Die Depots, welche noch bisherige Formulare besitzen, werden ersucht, diesen Vorrat noch aufzubrauchen und sodann sorgfältig zu vermeiden, daß gleichzeitig an den gleichen Besteller neue und alte Formulare abgegeben werden, da eine solche gleichzeitige Abgabe zur Folge haben könnte, daß für das gleiche Lehrverhältnis Doppel mit ungleichem Inhalte verwendet werden.

Schweizer. Zentralstelle für Lehrlingswesen.

## Holz-Marktberichte.

An der Holzgant in Seltisberg (Baselland) vom 27. Dezember galt der Festmeter Weißtanne zirka 40 bis 45 Fr., tannenes Prügelholz per Ster 10—15 Fr., buchenes Spälenholz per Ster 30—33 Fr.

**Holzbericht aus Schmerikon (St. Gallen).** (Korr.) Die Holzgant vom 22. Dezember 1924 wurde sehr gut besucht, und es ist reichlich gehandelt worden. Es gelangten zirka 380 m<sup>3</sup> zur Versteigerung. Bauholz galt

bis zu 0,5 m<sup>3</sup> 34—36 Fr., 0,51 bis 1 m<sup>3</sup> 35—40 Fr., 1,01—1,50 m<sup>3</sup> 40—42 Fr. Weymuthkiefern-Trämel galten 0,5—0,6 m<sup>3</sup> Fr. 58,70, Föhren 60 Fr., Trämel bis 0,50 m<sup>3</sup> 42—45 Fr., 0,51—1 m<sup>3</sup> 45—58 Fr., Schindelholz per m<sup>3</sup> 55—66 Fr.

## Verschiedenes.

**Vom Liegenschaftsmarkt in St. Gallen.** (Korr.) In der Sitzung vom 30. Dezember des Gemeinderates der Stadt St. Gallen interpellierte eine Anzahl Gemeinderäte den Stadtrat, ob dieser nicht geneigt sei, dem Kauf einer bei der Tramhaltestelle in der Vorstadtgemeinde Lachen gelegenen Liegenschaft näher zu treten, um eine zweckmäßige Überbauung derselben, eventuell die Errichtung einer öffentlichen Anlage zu sichern. Die Liegenschaft liegt zwischen vier fertig erstellten Straßen und misst 3754 m<sup>2</sup>. Auf derselben stehen zurzeit drei alte Gebäude, die noch bewohnt werden.

Für diese sehr günstig gelegene, östlich an die durchgehende Zürcherstrasse anstoßende Liegenschaft sollen einmal 200,000 Fr. geboten worden sein. Heute wäre ein Kauf um zirka 120,000 Fr. möglich. Aber auch diesen Preis findet der Stadtrat angesichts der Lage auf dem Liegenschaftsmarkt zu hoch und kommt zu einer ablehnenden Begutachtung. Gemäß einem bestehenden Überbauungsplan soll der Stadt ein Vorkaufsrecht für einen Teil der Liegenschaft für eine kleinere öffentliche Anlage gesichert sein. Die Überbauung selbst richte sich nach dem genehmigten Plan, der dafür sorge, daß die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt seien. Ein Ankauf könne angesichts der Finanzlage der Stadt nicht verantwortet werden. Heute seien eine ganze Anzahl sehr günstig gelegene Liegenschaften äußerst preiswürdig läufig, an denen die Stadt ein Interesse habe, ohne aber in der Lage zu sein, diese zu erwerben.

Wie schwer eine Geschäftskrisis dem Liegenschaftsbetrieb mitspielen kann, zeigt der vorliegende Fall. Um nicht weniger als zirka 50% sind die Preise für Bau-land gesunken, und trotzdem finden keine Verkäufe statt. Wann mags wohl wieder einmal aufwärts gehen?